

## **Betriebsbestimmung /09**

**Zur Einholung von allgemeinen sektorbezogenen Freigaben  
für den Segelflugsektor Rheinstetten innerhalb der lateralen Grenzen des  
Luftraum D (nicht Kontrollzone) um den Flughafen  
Karlsruhe/Baden-Baden**

---

**In Kraft: 12. März 2009**

**Geändert:**

Diese Betriebsbestimmung ergänzt die Regelung des Segelflugbetriebs im Raum Karlsruhe/Baden gemäß Nachrichten für Luftfahrer NfL I (Voraussetzungen zur Erteilung von Flugverkehrskontrollfreigaben für Segelflüge im Luftraum der Klasse D (nicht Kontrollzone) im Raum Karlsruhe/Baden) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **1 Allgemeines**

- 1.1 Flugbetrieb darf nur in VMC (§28 (1) LuftVO) durchgeführt werden.
- 1.2 Flugleitung Rheinstetten ist für die Einholung von allgemeinen, sektorbezogenen Flugverkehrskontrollfreigaben für den Segelflugsektor Rheinstetten verantwortlich. Der Flugbetrieb ist bis zur Untergrenze des Luftraums D (3500 Fuß über NN) koordinationsfrei.
- 1.3 Für die Dauer der Aktivierung des Segelflugsektors Rheinstetten muss durch den Platzhalter sicher gestellt sein, dass am Flugplatz Rheinstetten ein verantwortlicher Flugleiter jederzeit erreichbar ist. Die Telefonnummer ist der Platzkontrolle Karlsruhe/Baden bei der Aktivierung des Segelflugsektors mitzuteilen.
- 1.4 Die Flugleitung am Segelfluggelände Rheinstetten hat sicherzustellen, dass alle am Flugbetrieb teilnehmenden Luftfahrzeugführer über den Inhalt dieser Betriebsbestimmung informiert sind.

## **2 Flugbetrieb**

- 2.1 Für den Segelflugbetrieb innerhalb des nachfolgend definierten Luftraumes kann die Flugverkehrskontrollstelle Karlsruhe/Baden eine allgemeine, sektorbezogene Freigabe erteilen, sofern die Verkehrslage des Flugbetriebs nach Instrumentenflugregeln am Verkehrsflughafen Karlsruhe/Baden und die Flugsicherungskapazität es zulassen.

### **Sektor Rheinstetten**

Seitliche Begrenzung:

Baggersee östlich von Durmersheim (48 55 27 N 008 17 28 E), von dort in gerader Linie nach Nordosten bis zur Grenze des Luftraum D (nicht Kontrollzone) bei Kirchfeld (49 02 35 N 008 24 10 E ), von dort im Uhrzeigersinn entlang der Grenze des Luftraum D (nicht Kontrollzone) mit Untergrenze 3500 Fuß über NN bis zum Ausgangspunkt ( 48 55 27 N 008 17 28 E ).

Vertikale Ausdehnung:

3500 Fuß MSL bis zur jeweils freigegeben Höhe.

## **3 Verfahren**

### **3.1 Aktivierung / Deaktivierung**

- 3.1.1 Die Flugverkehrskontrollfreigabe für den Sektor Rheinstetten ist von der Flugleitung Rheinstetten bei der Flugverkehrskontrollstelle Karlsruhe/Baden (Tel. ) einzuholen und an Luftfahrzeugführer zu übermitteln. Während der Nutzung des Segelflugsektors ist dauernde Hörbereitschaft auf der Frequenz der Flugleitung Rheinstetten zu halten, um von einer Deaktivierung unverzüglich Kenntnis zu erhalten.
- 3.1.2 Wird die Freigabe für den Sektor Rheinstetten durch die Flugverkehrskontrollstelle Karlsruhe/Baden zurückgezogen, hat die Flugleitung Rheinstetten sicher zu stellen, dass alle Luftfahrzeugführer den Luftraum D (nicht Kontrollzone) spätestens 10 Minuten nach der Rücknahme der Freigabe verlassen haben.
- 3.1.3 Die Flugleitung Rheinstetten hat die Beendigung des Flugbetriebs oberhalb von 3500 Fuß über NN für den Sektor Rheinstetten der Flugverkehrskontrolle Karlsruhe/Baden unverzüglich mitzuteilen.

- 3.2 Für Luftfahrzeugführer, die nach Maßgabe dieser Betriebsbestimmung im Sektor Rheinstetten Segelflüge innerhalb der Lufträume der Klasse Klasse D durchführen, entfallen die nach dem jeweils gültigen NfL I geforderten Voraussetzungen und Auflagen zur Durchführung von VFR-Flügen im Luftraum der Klasse C und Klasse D. Dies gilt auch für motorgetriebene Luftfahrzeuge, die Segelschlepps durchführen.
- 3.3 Abweichend von den Bestimmungen der LuftVO wird für Flüge innerhalb des Sektors Rheinstetten folgendes festgelegt:
- a) Verkehrsinformationen innerhalb des Luftraumes der Klasse D (nicht Kontrollzone) werden durch die Flugverkehrskontrolle nicht erteilt; wenn erforderlich, erteilen die die Luftaufsicht wahrnehmenden Personen Verkehrsinformationen.
  - b) Hörbereitschaft auf der Frequenz der Flugverkehrskontrolle innerhalb des Luftraums der Klassen D ist nicht zu halten.

#### **4 Dokumentation**

Die Flugleitung Rheinstetten hat Beginn und Ende der Aktivierung sowie die für den Sektor Rheinstetten freigegebene Höhe zu dokumentieren.

Die Betriebsbestimmung für die Abwicklung des Segelflugbetriebs am Segelfluggelände Rheinstetten vom ..... wird hiermit ungültig.

Anlage: Karte Segelflugsektor Rheinstetten